

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 16//1221/1

Status: öffentlich

Datum: 10.09.2021

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	29.09.2021	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	19.10.2021	zum Beschluss

15. Flächennutzungsplanänderung – Anerkennung des Planentwurfes und Einleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3(2) Baugesetzbuch (BauGB), Abwägungen der im frühzeitigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen

Beschlussvorschlag:

Der Planentwurf wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Als nächstes wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

Die im frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen werden wie in der Sitzung dargestellt abgewogen.

Begründung:

Am 28.08.2019 hat der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB zur 15. Flächennutzungsplanänderung gefasst.

Die FNP Änderung ist notwendig, um den Flächennutzungsplan den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Der gültige Flächennutzungsplan weist an der im Plan vermerkten Stelle allgemeines Wohngebiet aus, tatsächlich hat sich aber eine gemischte Nutzung ergeben.

In diesem Zusammenhang wird der bereits in diesem Gebiet bestehende Bebauungsplan Sillenstede West neu gefasst.

In der Zeit vom 24.08.2020 – 23.09.2020 hat das frühzeitige Beteiligungsverfahren gem. § 3(1) BauGB stattgefunden. Die eingegangenen Stellungnahmen nebst Abwägungsvorschläge werden in der Sitzung vorgestellt.

Das Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner hat einen Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung erarbeitet, der in der Sitzung vorgestellt wird.

Nach Anerkennung dieses Planentwurfes wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt wird. Gleichzeitig wird eine Beteiligung der nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 (2) BauGB erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Kosten: 3.500,00 €

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:
ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

Anlagen

Abwägungstabelle

Planentwurf 15. FNP Änderung

A. Kilian
Sachbearbeiterin

F. Schweppe
Kom. Fachbereichsleiter

G. Böhling
Bürgermeister